

## **Änderungsblatt**

**zur Verwaltungsvorlage, Drucksachenummer 427/2011 vom 20.10.2011**

**„Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz“**

Aufgrund der Festlegung im Ältestenrat am 07.11.2011 wird die Verwaltungsvorlage, Drucksachenummer 427/2011 wie folgt geändert:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die **1. Rechtsverordnung** der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.

### **Sachverhalt:**

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Die Gemeinden werden jedoch gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz sieht den 08. Januar 2012 anlässlich der 1. Plauener Winterfestspiele für eine Sonntagsöffnung aller Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Plauen vor.

Die Sonntagsöffnung begründet sich wie folgt:

### **Sonntag, 08.01.2012 – 1. Plauener Winterspiele**

Plauen möchte an diesem Tag seiner Bedeutung als Oberzentrum der Tourismusregion Vogtland in besonderer Weise gerecht werden. Das Vogtland mit seinen Wintersportmöglichkeiten wird in Plauen präsent sein.

Dazu organisieren die Plauer selbst eigene wintersportliche Aktivitäten in der Innenstadt und den Stadtteilen und laden die Träger sportlicher Events aus dem Vogtland ein, sich in Plauen mit eigenen Aktionen darzustellen. Die im Vogtland mit langer Tradition im Winter durchgeführten Events und Möglichkeiten des Aktivsports wie Schlittenhunderennen in Hammerbrücke, Skispringen in Klingenthal, Ski-Lang- und Abfahrtslauf in Schöneck werben aktiv für sich im Oberzentrum Plauen und die Plauer bringen sich mit eigenen Möglichkeiten wie Schneemannbau und Rodeln ein.

Die Region und das Oberzentrum werden hier die Anziehungskraft des winterlichen Vogtlandes gemeinsam mit viel Spaß präsentieren. Aus den verschiedenen langjährigen Traditionen soll eine neue Tradition entwickelt werden.

Die 1. Plauener Winterspiele am 08.01.2012 sind demzufolge ein besonderer Anlass für eine Verkaufsöffnung nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Zur Rechtsverordnung wurden die Gewerkschaft ver.di, der Handelsverband Sachsen e. V., die IHK Plauen sowie die evangelische (Superintendentur) und katholische Kirche angehört.

**Für die Öffnung der Verkaufsstellen des gesamten Stadtgebiets der Stadt Plauen ist somit ein Sonntag verbraucht. Es würden noch drei verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2012 für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung stehen.**

---

Ralf Oberdorfer

---

Eberwein

Anlage

**1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über  
die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2012  
nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz**

**vom .....**

*Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]) wird für die Stadt Plauen verordnet:*

**§ 1**

In der Stadt Plauen wird folgender verkaufsoffener Sonntag gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG anlässlich der 1. Plauener Winterspiele bestimmt:

**Sonntag, den 8. Januar 2012 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**§ 2**

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Plauen.

**§ 3**

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

**§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plauen, den

Ralf Oberdorfer  
Oberbürgermeister